Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 31.03.2017 Az.: 021.23 - Jje/Er Id.-Nr.: 149652

Vorlagen-Nr.: GV1-24/2017

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 22. Juni 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines neuen Saugbrunnens bei der Gemarkung 'Heidkrug'

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Im Bereich des Ortsteiles Heidkrug ist die Löschwasserversorgung bisher über Entnahme über offene Wasserstellen aus der Wehrau sichergestellt worden. Aufgrund der schwankenden Wasserstände der Wehrau erscheint diese Form der Löschwasserentnahme als nicht mehr ausreichend für die Gewährleistung des Brandschutzes. Außerdem ist die Erreichbarkeit der Löschwasserentnahmestelle mit größeren Feuerwehrfahrzeugen schwierig.

Die Löschwasserversorgung sollte daher künftig über einen neu zu erstellenden Löschwasserbrunnen erfolgen. Der Brunnen soll als Saugbrunnen ausgeführt werden, es ist aber darauf hinzuweisen, dass erst nach Herstellung der Bohrung eine Aussage über die mögliche Fördermenge und die Tiefenlage des Wasserspiegels getätigt werden kann, und somit der Einbau einer Unterwasser-Tiefenpumpe erforderlich werden kann.

Da der Ortsteil Heidkrug an der Gemeindegrenze zu Schülldorf liegt, erscheint es sinnvoll, den Löschwasserbrunnen für den Brandschutz beider Gemeinden zu nutzen. Die Gemeindevertretung Schülldorf hat in Ihrer Sitzung am 13.03.2017 beschlossen, dass Schülldorf sich an den Kosten für die Errichtung des Brunnens mit einem Drittel, höchstens jedoch 4.000,00 EUR, beteiligt.

Im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2017 wurde in diesem Ausschuss in der Sitzung am 27.09.2016 über die Errichtung eines Saugbrunnens erstmals beraten.

Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die Gemeindevertretung trifft die abschließende Entscheidung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Herstellung des Löschwasserbrunnens als Saugbrunnen werden Kosten von voraussichtlich 12.000,00 EUR brutto entstehen. Abzüglich des von der Gemeinde Schülldorf höchstens zu tragenden Anteils ist mit einem Gemeindeanteil von 8.000,00 EUR brutto zu rechnen.

Beim Produktsachkonto 01/12600.0700000 "Feuerwehr, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" wurden für die Herstellung des Löschwasserbrunnens 12.000,00 EUR bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Ortsteil Heidkrug einen Löschwasserbrunnen zu errichten. Eine Unterwasser-Tiefenpumpe soll nicht eingebaut werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez. Jens Jessen